

# Anlage zum Antrag auf Kostenübernahme der Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII Betreuungszeiten

Über Tageselternverein Kreis Esslingen e. V.  
zurück an:

Landratsamt Esslingen  
Kreisjugendamt, SG 323  
73726 Esslingen am Neckar

---

Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum

## 1. Angaben zur Kindertagespflegeperson:

Name, Vorname: .....

Geburtsdatum: ..... Telefonnr.: .....

E-Mail: .....

Anschrift: .....

Bankverbindung: .....

IBAN

.....  
BIC

.....  
Bank

## 1.1 Ist die Kindertagespflegeperson im Besitz einer Erlaubnis nach § 43 SGB VIII:

Ja     Nein     ist/wird beantragt

## 1.2 Ort der Betreuung:

bei der Kindertagespflegeperson     in meinem / unserem Haushalt     in anderen geeigneten Räumen

## 2. Eingewöhnungsphase:

Es wird eine Eingewöhnungsphase vor der regulären Tagesbetreuung (mind. 4 Wochen) stattfinden.

## 3. Betreuungszeiten:

**Beginn der regulären Tagesbetreuung:** .....

Bitte geben Sie den genauen Beginn der Tagesbetreuung ohne Eingewöhnungsphase an  
(Kostenübernahme ist erst ab dem Monat der Antragstellung möglich)

**Änderung der Betreuungszeiten (Datum):** .....

**Grund der Änderung:** .....

**Besonderheiten / Sonstiges (z. B. Angaben über 14-tägigen Rhythmus etc.)**

---

---

Name, Vorname des Kindes

**4. Tatsächliche Betreuungszeiten durch Kindertagespflegeperson**

**Gesamtstunden**

(bitte nicht ausfüllen)

Mo	Von	Bis	Uhr	
	Von	Bis	Uhr	
	Von	Bis	Uhr	
Di	Von	Bis	Uhr	
	Von	Bis	Uhr	
	Von	Bis	Uhr	
Mi	Von	Bis	Uhr	
	Von	Bis	Uhr	
	Von	Bis	Uhr	
Do	Von	Bis	Uhr	
	Von	Bis	Uhr	
	Von	Bis	Uhr	
Fr	Von	Bis	Uhr	
	Von	Bis	Uhr	
	Von	Bis	Uhr	
Sa	Von	Bis	Uhr	
	Von	Bis	Uhr	
	Von	Bis	Uhr	
So	Von	Bis	Uhr	
	Von	Bis	Uhr	
	Von	Bis	Uhr	

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die Betreuungszeiten der Realität entsprechen.  
Änderungen dieser Betreuungszeiten werden unverzüglich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe des  
Landkreises Esslingen mitgeteilt.

---

Unterschrift der Kindertagespflegeperson

---

Name, Vorname des Kindes

**Wird nur benötigt, wenn das Tageskind eine Kindertageseinrichtung  
oder Schule besucht!**

**5. Tatsächliche Betreuungszeiten durch die Kindertageseinrichtung**

**Gesamtstunden**

**(bitte nicht ausfüllen)**

Mo	Von	Bis	Uhr	
	Von	Bis	Uhr	
	Von	Bis	Uhr	
Di	Von	Bis	Uhr	
	Von	Bis	Uhr	
	Von	Bis	Uhr	
Mi	Von	Bis	Uhr	
	Von	Bis	Uhr	
	Von	Bis	Uhr	
Do	Von	Bis	Uhr	
	Von	Bis	Uhr	
	Von	Bis	Uhr	
Fr	Von	Bis	Uhr	
	Von	Bis	Uhr	
	Von	Bis	Uhr	

Mit der Unterschrift bzw. mit dem Stempel wird bestätigt, dass die unter 5. genannten  
Betreuungszeiten wahrheitsgemäß sind.

---

Unterschrift/Stempel der  
Kindertageseinrichtung/Schule

---

Name, Vorname des Kindes

## Wird nur bei Erstanträgen oder Verlängerungsanträgen benötigt!

### 6. Voraussichtliche Abwesenheit der Kindertagespflegeperson

---

Die Kindertagespflegeperson ist innerhalb von 12 Monaten wie folgt nicht anwesend:  
(Mindestabwesenheit sind 4 Wochen)

- 4 Wochen
- 5 Wochen
- 6 Wochen
- 7 Wochen
- 8 Wochen
- 9 Wochen
- 10 Wochen
- 11 Wochen
- 12 Wochen
- \_\_\_\_\_ Wochen (Nur bei Abwesenheit von mehr als 12 Wochen)
- Keine Abwesenheit geplant (nur mit Begründung z. B. kurzzeitige Kindertagespflege)

Mit der Unterschrift der Eltern und der Kindertagespflegeperson wird bestätigt, dass die unter 6. genannten voraussichtlichen Abwesenheitszeiten von allen Beteiligten zur Kenntnis genommen werden.

---

Unterschrift der Personensorgeberechtigten

---

Unterschrift der Kindertagespflegeperson

## Information zum Datenschutz:

Mit diesem Antragsformular erheben wir personenbezogene Daten, die Sie betreffen. Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren.

Die Daten werden durch das Landratsamt Esslingen erhoben.

Anschrift: Landratsamt Esslingen, 73726 Esslingen am Neckar  
Telefon: 0711 3902-0  
E-Mail: LRA@LRA-ES.de

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes unter denselben Kontaktdaten oder per E-Mail an: [datenschutz@LRA-ES.de](mailto:datenschutz@LRA-ES.de)

Die personenbezogenen Daten werden für die folgenden Zwecke verarbeitet:  
Entscheidung über den Antrag auf Gewährung von Leistungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von §§ 60 ff. Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I).

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer des Bezugs von Leistungen nach dem SGB VIII und längstens bis zu zehn Jahren nach Ablauf des Jahres des letzten Leistungsbezugs gespeichert.

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden:

Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711 615541-0,  
Fax: 0711 615541-15, E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de).

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass der Anspruch auf Leistungen nach dem SGB VIII nicht geprüft werden kann und der Antrag deshalb abzulehnen ist.

Erklärung der Antragsteller:

- Ich versichere/Wir versichern, dass meine/unsere Angaben richtig und vollständig sind. Über die Folgen wissentlich falscher Erklärungen bin ich mir/sind wir uns bewusst.
- Ich verpflichte mich, dem Kreisjugendamt alle Änderungen, die für die Leistungsgewährung nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) von Bedeutung sind, unverzüglich mitzuteilen.
- Ich/wir bin/sind einverstanden, dass die vorstehenden Angaben an die zur Gewährung der Jugendhilfe notwendigen Stellen (z. B. Tageselternverein) sowie an die Kindertagespflegeperson weitergeleitet werden dürfen. Falls es zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist, bin ich/sind wir damit einverstanden, dass Angaben/Unterlagen an andere Sozialleistungsträger, Behörden oder andere Sachgebiete des Landratsamtes Esslingen weitergeleitet werden.
- Hiermit bestätigen wir, dass ein privat-rechtlicher Betreuungsvertrag zwischen den Eltern und der Kindertagespflegeperson geschlossen wurde.

Die Informationen zum Datenschutz habe ich erhalten.

---

Unterschrift der Personensorgeberechtigten

**Dieses Betreuungszeitenblatt wurde vom Tageselternverein zur Kenntnis genommen:**



**Stempel TEV**

\_\_\_\_\_  
**Datum und Unterschrift**

**Hinweis: Es sind die Unterschriften der Sorgeberechtigten, der Kindertagespflegeperson, der Stempel des TEV sowie der Stempel/Unterschrift der Kindertageseinrichtung/Schule notwendig. Ansonsten kann es zu Verzögerungen in der Bearbeitungszeit kommen.**